

Medienmitteilung: BAK Taxation Index 2026

Steueranreize stärken Standortattraktivität und Innovation

BAK Economics, 23.07.2026 (Basel) – Durch die steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) reduziert sich für Unternehmen mit einer durchschnittlichen Forschungsintensität die effektive Steuerbelastung im Schweizer Schnitt von 13.4 auf 12.2 Prozent, bei einer sehr hohen Forschungsintensität auf 9.1 Prozent. Die Wirkung ist besonders bei Hochsteuernkantonen gross, welche die FuE-Ermässigungen maximal gewähren. Gleichzeitig trägt die schweizerische Ausgestaltung mit ihrer Entlastungsbegrenzung dazu bei, dass die steuerliche Innovationsförderung mit einer Mindestbesteuerung der Gewinne verbunden bleibt und damit zur Wahrung der finanziellen Nachhaltigkeit der Finanzhaushalte beiträgt. Die Entwicklungen rundum die Mindestbesteuerung grosser, internationaler Unternehmensgruppen bieten für die Kantone neue Möglichkeiten bei der Innovationsförderung.

Standortpolitik zwischen steuerlicher Innovationsförderung und nachhaltigen Finanzen

Die Innovationsförderung durch Steueranreize hat sich international zu einem wichtigen Instrument der Standortpolitik entwickelt. Durch steuerliche Anreize sollen unternehmerische F&E-Aktivitäten gestärkt werden, um Innovation, Produktivität und langfristiges Wirtschaftswachstum zu fördern. Gleichzeitig stehen die Staaten vor der Herausforderung, attraktive Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen zu schaffen, ohne dabei die Nachhaltigkeit ihrer Finanzhaushalte zu gefährden.

Die Schweiz hat im Jahr 2020 mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), bei der steuerliche Instrumente (Patentbox, FuE-Abzüge) zur Innovationsförderung eingeführt wurden, einen wichtigen Schritt zur Wahrung ihrer steuerlichen Standortattraktivität vorgenommen. Die STAF FuE-Instrumente sind mit einer Entlastungsbegrenzung versehen, die eine Mindestbesteuerung des Gewinns sicherstellt. Das ist eine Schweizer Besonderheit, die es in anderen Ländern so nicht gibt. Die Entlastungsbegrenzung soll ein «race to the bottom» und damit verbundene Steuerausfälle begrenzen. Sie stellt einen Kompromiss zwischen Anreizen für Innovation und deren Begrenzung zur Sicherung des Steueraufkommens dar, der auch zur Nachhaltigkeit der Finanzhaushalte beiträgt. Wie eine Analyse von BAK Economics zeigt, schneiden die Kantone im internationalen Vergleich bei der finanziellen Nachhaltigkeit der Finanzhaushalte¹ sehr gut ab.

Im Rahmen des Projekts BAK Taxation Index, welches in enger Kooperation mit dem ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung erstellt wird, wurde untersucht, wie sich die STAF FuE-Instrumente auf die EATR-Steuerbelastung (d.h. die effektive Durchschnittssteuerbelastung) für Unternehmen im Jahr 2026 auswirken.

Steuervorteile für Innovation stärken die Standortattraktivität

Forschungsintensive Unternehmen profitieren deutlich von einer Ausschöpfung der STAF FuE-Instrumente durch die Kantone. Für das Jahr 2026 reduziert sich die effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) im nationalen Schnitt von 13.4 Prozent (Referenzgrösse BAK Taxation Index ohne FuE-Instrumente) auf 12.2 Prozent bei einer durchschnittlichen Forschungsintensität. Die Entlastungsbegrenzung greift lediglich in zwei Kantonen. Bei sehr forschungsintensiven Unternehmen sinkt die Belastung im Durchschnitt auf 9.1 Prozent. Die Entlastungsbegrenzung greift nun bei 11 Kantonen. Für ein Unternehmen mit reiner Forschungstätigkeit (Grenzfall) reduziert

¹ <https://baktaxation.bak-economics.com/finanzielle-nachhaltigkeit>

sich die EATR im Schweizer Durchschnitt auf 8.0 Prozent. Die Entlastungsbegrenzung greift nun bei praktisch allen Kantonen (25).

Im Vergleich zu 2024 kam es zusätzlich zu Änderungen der ordentlichen Besteuerung bei den Kantonen Basel-Stadt, Luzern und Schaffhausen auch zu einer Änderung der Parameter der FuE-Instrumente. Die gestiegene Belastung von 10.1 auf 11.8 Prozent bei einer durchschnittlichen Forschungsintensität im Kanton Basel-Stadt ist auf die Kombination der Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Gewinnsteuer und der Senkung der Entlastungsbegrenzung zurückzuführen. Im Kanton Luzern kommt es hingegen zu einer Entlastung, die in der Senkung des Kantonssteuerfusses und der Erhöhung der Entlastungsbegrenzung begründet ist.

Hochsteuerkantone verbessern durch FuE-Instrumente ihre Wettbewerbsposition

Das Ausmass der steuerlichen Entlastung durch die FuE-Instrumente wird sowohl von deren kantonalen Ausgestaltung als auch von der Höhe der ordentlichen Steuerbelastung bestimmt. Entsprechend kann die effektive steuerliche Entlastung zwischen den Kantonen erheblich variieren. Die Wirkung ist besonders bei Hochsteuerkantonen gross. Kantone mit hoher ordentlicher Steuerbelastung können durch die volle Nutzung der STAF FuE-Instrumente ihre Wettbewerbsposition deutlich verbessern, wie beispielweise der Kanton Zürich, der bei einer hohen Forschungsintensität vom 26 auf den 20. Rang nach vorne rückt. Insgesamt gewähren neun Kantone die maximal möglichen FuE-Ermässigungen. Das bekannte regionale Muster der Schweizer Steuerlandschaft bleibt trotz Entlastungseffekten bestehen. Das Kantonsranking wird weiterhin von Tiefsteuernantonen aus der Zentral- und Ostschweiz angeführt.

Innovationsförderung unter Mindeststeuerregime

Die OECD-Mindeststeuer begrenzt grundsätzlich die Wirkung von Steueranreizen z.B. für F&E. Wie stark ein Steueranreiz weiterhin wirkt, hängt davon ab, ob und in welchem Umfang er die Bemessungsgrundlage für die Mindeststeuer beeinflusst. Die Schweiz hat tariflich bereits ohne Steueranreize ein tiefes Steuerniveau und fällt deshalb grundsätzlich unter die Mindeststeuer.

Die Mindestbesteuerung ist für die Kantone deshalb eine Herausforderung, bietet aber im Zusammenhang mit dem sogenannten Side-by-Side-Paket (SbS) auch neue Möglichkeiten. Das SbS wurde von der OECD Anfang des Jahres 2026 eingeführt und zielt darauf ab, ein Nebeneinander unterschiedlicher Mindeststeuersysteme, insbesondere der OECD und der USA, zu ermöglichen. Es ermöglicht zudem neu (limitierte) ausgaben- und produktionsorientierte Steueranreize etwa für F&E-Aktivitäten, die mit dem Mindeststeuerregime vereinbar sind und somit für die Schweizer Kantone neue Handlungsspielräume eröffnen, ihre steuerliche Attraktivität zu wahren und zu stärken.

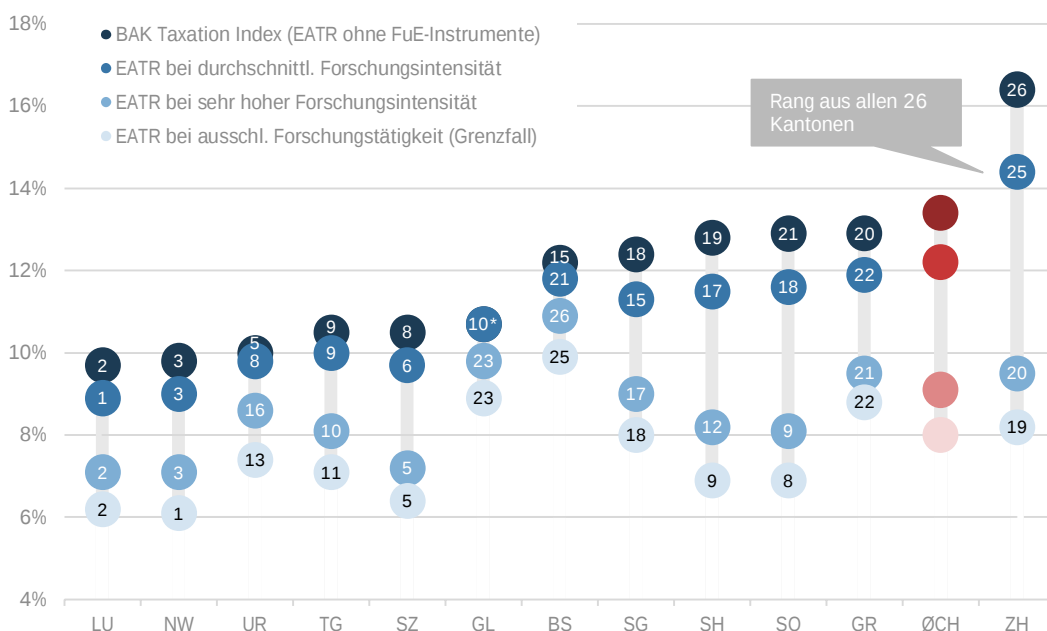
Ausserdem werden die Einnahmen durch die Ergänzungssteuer bzw. durch die Erhöhung der kantonalen Gewinnsteuersätze von den Kantonen teilweise dazu genutzt, Massnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität zu finanzieren. Dazu gehören unter anderem auch Förderprogramme für Forschung und Entwicklung, welche die Innovationskraft stärken sollen. Bisher haben die Kantone Basel-Stadt, Graubünden, Luzern, Schaffhausen und Zug solche Fördermassnahmen eingeführt.

Ihre Ansprechpartner

Sebastian Schultze
Projektleiter
T +41 61 279 97 11
sebastian.schultze@bak-economics.com

Michael Grass
Leiter Analysen & Studien
Geschäftsleitung
T +41 61 279 97 23
michael.grass@bak-economics.com

Abb. 1 EATR-Steuerbelastung bei Nutzung der STAF FuE-Instrumente 2026

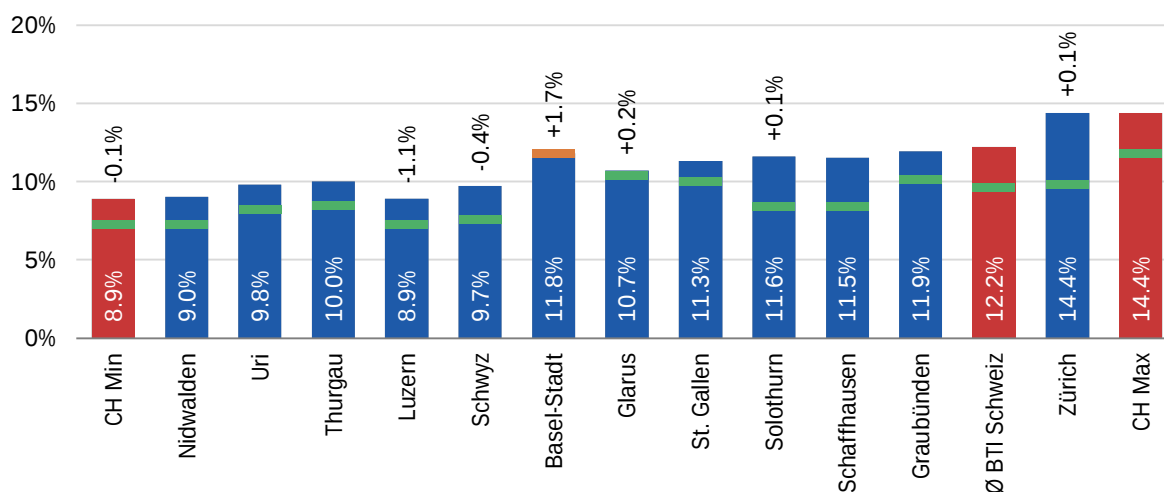


Bemerkungen: Die Berechnungen wurden für alle 26 Kantone durchgeführt. In der Abbildung werden nur am Projekt beteiligte Kantone sowie der BIP-gewichtete Durchschnitt aller 26 Kantone (ØCH) ausgewiesen. Abgebildet ist die EATR-Steuerbelastung (d.h. die effektive Durchschnittssteuerbelastung) zum Rechtsstand 2026 für verschiedene Investitions- bzw. Unternehmenstypen in den Kantonshauptorten in %. Die Referenzgrösse «BAK Taxation Index (EATR ohne FuE-Instrumente)» basiert auf dem BAK Taxation Index Standardmodell, die anderen Grössen basieren auf dem Modell BAK Forschungsintensive Unternehmen (siehe unten: Methodik).

*Im Kanton Glarus ist die EATR-Steuerbelastung ohne FuE-Instrumente und bei durchschnittlicher Forschungsintensität dieselbe. Daher ist die Bubble für die EATR bei durchschnittlicher Forschungsintensität (Rang 11) im Chart nicht sichtbar.

Quelle: BAK Economics, ZEW

Abb. 2 EATR-Steuerbelastung bei durchschnittlicher Forschungsintensität 2026



Bemerkungen: In der Abbildung werden nur am Projekt beteiligte Kantone sowie der Kanton mit den tiefsten (CH Min) bzw. höchsten Steuern (CH Max) und der BIP-gewichtete Durchschnitt aller 26 Kantone ausgewiesen. Abgebildet ist die EATR-Steuerbelastung (d.h. die effektive Durchschnittssteuerbelastung) zum Rechtsstand 2026 berechnet für den Fall einer durchschnittlichen Forschungsintensität in den Kantonshauptorten in %. Veränderungen gegenüber 2024 in %-Punkten (Zahlen oberhalb der Säulen). Zudem ist die Entlastungsbegrenzung (EBG) abgetragen: oranger Strich (EBG greift) bzw. grüner Strich (EBG greift nicht).

Quelle: BAK Economics, ZEW

Methodik

Der BAK Taxation Index für Unternehmen misst die effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) für Unternehmen in allen 26 Kantonen und ihren wichtigsten internationalen Konkurrenzstandorten. Er bezieht alle für Investoren relevanten Steuerarten auf den verschiedenen staatlichen Ebenen mit ein.

- Der Index wird für eine Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes berechnet, die sich zu gleichen Teilen aus verschiedenartigen Wirtschaftsgütern zusammensetzt (erworbenes Immaterialgut, Industriegebäude, Maschinen, Finanzanlagen, Vorratsvermögen), über verschiedene Finanzierungsquellen finanziert wird (einbehaltene Gewinne, Fremdkapital, neues Beteiligungskapital) und eine Vorsteuerrendite von 20% erzielt.
- In der Berechnung berücksichtigt werden die Tarifbelastungen der verschiedenen Steuern, die Interaktion zwischen den Steuern und die wichtigsten Regelungen zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage (z.B. die Regeln zu den Abschreibungen und zur Vorratsbewertung). Dies ermöglicht sinnvolle internationale Belastungsvergleiche einzelner Standorte. Ein Vergleich allein auf der Basis tariflicher Steuersätze würde zu einer unvollständigen Darstellung der Steuerbelastung führen.

Das Modell BAK Forschungsintensive Unternehmen ist ein im Rahmen des BAK Taxation Index entwickeltes Modell, mit dem die effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) bei Nutzung der STAF FuE-Instrumente (Patentbox, FuE-Abzug, inkl. Entlastungsbegrenzung) berechnet werden. Der Hauptunterschied zum Standardmodell des BAK Taxation Index besteht darin, dass nicht von einem erworbenen, sondern von einem selbsterstellten Immaterialgut (Patent) ausgegangen wird. Die Steuerbelastung bei Aktivierung der STAF FuE-Instrumente wurde für drei verschiedene Typen von Investitionen bzw. Unternehmen berechnet, die sich in ihrer Forschungsintensität unterscheiden:

- Durchschnittlich forschungsintensives Unternehmen: Diversifizierte Investition zu 20% in ein selbsterstelltes Patent und zu 80% in Maschinen, Gebäude, Vorräte, Finanzanlagen (zu gleichen Teilen).
- Sehr forschungsintensiven Unternehmen: Diversifizierte Investition zu 60% in ein selbsterstelltes Patent und zu 40% in Maschinen, Gebäude, Vorräte, Finanzanlagen (zu gleichen Teilen).
- Unternehmen mit ausschliesslich Forschungstätigkeit: Patentinvestition (selbsterstelltes Patent) zu 100%. Dies stellt ein Grenzfall dar.

Detaillierte Informationen zur Methodik des Modells BAK Forschungsintensive Unternehmen sind im Dokument «BAK Forschungsintensive Unternehmen: Methodenbericht» zu finden (BAK Economics AG, 2026).

Der BAK Taxation Index wird seit 2003 in enger Zusammenarbeit mit dem ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW Mannheim) ermittelt.

www.baktaxation.com

Anhang: STAF FuE-Instrumente 2026

	Patentbox in %	FuE-Abzug in %	Entlastungsbegrenzung in %
Aargau	90	50	70
Appenzell A. Rh.	50	50	50
Appenzell I.Rh.	50	50	50
Basel-Landschaft	90	20	50
Basel-Stadt	90	Nein	5
Bern	90	50	70
Freiburg	90	50	20
Genf	10	50	9
Glarus	10	Nein	10
Graubünden	90	50	55
Jura	90	50	70
Luzern	90	Nein	70
Neuenburg	20	50	40
Nidwalden	90	Nein	70
Obwalden	90	50	70
Schaffhausen	90	25	70
Schwyz	90	50	70
Solothurn	90	50	70
St.Gallen	50	40	40
Tessin	90	50	70
Thurgau	40	30	50
Uri	30	Nein	50
Waadt	60	50	50
Wallis	90	50	50
Zug	90	50	70
Zürich	90	50	70

Quelle: BAK Economics, ZEW